

An die tapfern Vorkämpfer

und

Vertheidiger der Freiheit.

Liebe Brüder!



In ängstlicher Spannung, jedoch mit ächt patriotischen Gefühlen haben wir die Ereignisse der letzten Wochen, welche die Hauptstadt unserer Monarchie so mächtig erregten und die Gemüther aller unserer Mitbürger tief ergriffen, verfolgt, — wir haben Eure Entschlossenheit und Aufopferung für die Sache des Vaterlandes mit Begeisterung angestaunt, — wir haben Eure Treue und Hingebung für Erhaltung des Thrones unseres constitutionellen Kaisers mit der innigsten Zustimmung gewürdigt, und wir kommen nun, um Euch im Namen unserer Mitbürger unsere volle Bewunderung und warmen Dank zu zollen.

Wenn wir auch über die Beweggründe, welche die Stürme der letzten Zeit hervorgerufen haben, nicht so genau unterrichtet waren, so ist es gewiss nicht an uns gelegen und wir hegen die tiefe Ueberzeugung, dass die Stellung, welche Ihr mit den Waffen in der Hand angenommen, eine durch die Umstände gerechtfertigte war und nur die Wahrung der heiligen Interessen der Freiheit und des constitutionellen Thrones zum Zweck hatten.

Wir kommen daher auch, um uns zur Beruhigung unserer Mitbürger klar unterrichten und belehren zu lassen, welche die Ursachen sind, die Euch zur Anwendung so ungeheurer Anstrengungen und Mittel hingerissen, und welcher Art die Befürchtungen sind, die Euch zu so außerordentlichen Vertheidigungs-Maßregeln hindrängten. Zum Besten unsrer gemeinsamen Interessen bitten wir Euch ferner, als Eure Brüder, uns stets von allen Vorfällen, Bedrängnissen und Gefahren in Kenntniß zu erhalten, damit wir in gleichem Sinne, mit gleicher Ausdauer und Energie, den inneren Feinden unserer errungenen Freiheit die Stirne bieten, und das junge Keiß unserer Freiheit beschützen, pflegen, und entwickeln helfen können.

Wir stehen mit Euch, wie Ein Mann, zum Aufbau eines auf volksthümlichen Elementen gegründeten constitutionellen Staats-Gebäudes, zur Befestigung des erschütterten Thrones unsers geliebten Kaisers, und zur Erhaltung der Integrität des gesammten Kaiserstaats und seiner Nationalitäten; wir werden mit Euch vereint denjenigen Feinden des Vaterlandes kräftig entgegenzutreten wissen, welche es wagen, das Heiligthum unserer errungenen Freiheiten anzutasten und zu schmälern.

Mit vollem Herzen bringen wir Euch die innigsten Sympathien unserer Mitbürger dar, und die Versicherung, gleich Euch mit Gut und Blut uns der Sache des Vaterlandes zu weihen.

Die Brüner National- und Bürger-Garde.

Folgen die Unterschriften.

Königliche Verordnung

über die Verleihung der Reichsritterwürde

an die Reichsritter



Wir, der Kaiser, haben durch unsern Rat, den Reichshofrat, beschlossen, dass die Reichsritterwürde an diejenigen, welche sich durch ihre Verdienste und Tugenden auszeichnen, verliehen werden soll. Wir haben daher durch unsern Rat, den Reichshofrat, beschlossen, dass die Reichsritterwürde an diejenigen, welche sich durch ihre Verdienste und Tugenden auszeichnen, verliehen werden soll.

Wir haben daher durch unsern Rat, den Reichshofrat, beschlossen, dass die Reichsritterwürde an diejenigen, welche sich durch ihre Verdienste und Tugenden auszeichnen, verliehen werden soll. Wir haben daher durch unsern Rat, den Reichshofrat, beschlossen, dass die Reichsritterwürde an diejenigen, welche sich durch ihre Verdienste und Tugenden auszeichnen, verliehen werden soll.

Wir haben daher durch unsern Rat, den Reichshofrat, beschlossen, dass die Reichsritterwürde an diejenigen, welche sich durch ihre Verdienste und Tugenden auszeichnen, verliehen werden soll. Wir haben daher durch unsern Rat, den Reichshofrat, beschlossen, dass die Reichsritterwürde an diejenigen, welche sich durch ihre Verdienste und Tugenden auszeichnen, verliehen werden soll.

Wir haben daher durch unsern Rat, den Reichshofrat, beschlossen, dass die Reichsritterwürde an diejenigen, welche sich durch ihre Verdienste und Tugenden auszeichnen, verliehen werden soll. Wir haben daher durch unsern Rat, den Reichshofrat, beschlossen, dass die Reichsritterwürde an diejenigen, welche sich durch ihre Verdienste und Tugenden auszeichnen, verliehen werden soll.

Wir haben daher durch unsern Rat, den Reichshofrat, beschlossen, dass die Reichsritterwürde an diejenigen, welche sich durch ihre Verdienste und Tugenden auszeichnen, verliehen werden soll. Wir haben daher durch unsern Rat, den Reichshofrat, beschlossen, dass die Reichsritterwürde an diejenigen, welche sich durch ihre Verdienste und Tugenden auszeichnen, verliehen werden soll.

Wir haben daher durch unsern Rat, den Reichshofrat, beschlossen, dass die Reichsritterwürde an diejenigen, welche sich durch ihre Verdienste und Tugenden auszeichnen, verliehen werden soll.

Wir haben daher durch unsern Rat, den Reichshofrat, beschlossen, dass die Reichsritterwürde an diejenigen, welche sich durch ihre Verdienste und Tugenden auszeichnen, verliehen werden soll.

R61891 2.Ex.
H0461